



Jahres- und Abschlussbericht 2025

(Übergangsphase Ombudschaftswesen in Bayern)

Inhalt:

- 1. Einleitung**
- 2. Rahmenbedingungen und Kooperation**
- 3. Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Übergangsplanung**
- 4. Statistische Auswertung 2025**
 - 4.1 Gesamtentwicklung der Fallzahlen
 - 4.2 Wer hat sich an die OSA gewendet?
 - 4.3 Geschlecht der Ratsuchenden
 - 4.4 Herkunft der Anliegen
 - 4.5 Beratungsarten
 - 4.6 Rechtskreise der Anliegen
- 5. Fazit und Ausblick**

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Jahres- und Abschlussbericht legt die Ombudsstelle Augsburg (OSA) ihren letzten Bericht vor. Nach mehr als vier Jahren erfolgreicher Tätigkeit im Rahmen des bayerischen Modellprojekts „Ombudschaftswesen in Bayern“ wird die Arbeit der OSA am Standort Augsburg zum 31. Dezember 2025 beendet.

Mit dem offiziellen Ende der Modellphase und der wissenschaftlichen Evaluation durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) zum Jahresende 2024 begann die „Übergangsphase Ombudschaftswesen in Bayern 2025“. Die bestehenden Ombudsstellen führten ihre Tätigkeit fort, um den nahtlosen Übergang in die landesweite Struktur zu gewährleisten. Ziel dieser Phase war es, die bisherigen Beratungsangebote zu sichern, die fachlichen Erfahrungen zu dokumentieren und einen geordneten Übergang in die zukünftige Trägerschaft des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA) ab 2026 zu ermöglichen.

Die OSA konnte auch im Jahr 2025 ihre Funktion als unabhängige, kostenfreie und vertrauliche Beratungs- und Beschwerdestelle für junge Menschen, Eltern und Sorgeberechtigte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zuverlässig fortsetzen.

2. Rahmenbedingungen und Kooperation

Die OSA war seit Juni 2021 Teil des bayerischen Modellprojekts „Ombudschaftswesen in Bayern“. Grundlage der Arbeit bildete eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg und dem Augsburger Kinderschutzbund e.V., die Zuständigkeiten, Arbeitsabläufe und strukturelle Rahmenbedingungen regelte. Im Jahr 2025 wurde diese Vereinbarung durch eine Ergänzungsvereinbarung fortgeschrieben, um die Rahmenbedingungen der Übergangsphase klar zu definieren und die Kontinuität der Beratung bis zum Jahresende sicherzustellen.

Für den Modellstandort beantragte die Stadt Augsburg die Fördersumme für 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) beim ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt und leitete diese als Festbetragsfinanzierung an den Kinderschutzbund e.V. weiter, der damit die Personalkosten für 0,5 VZÄ finanzierte. Der Augsburger Kinderschutzbund e.V. stellte der OSA die notwendigen Büro- und Beratungsräume sowie einen Serverzugang zur Verfügung. Im Rahmen der „Übergangsphase Ombudschaftswesen in Bayern 2025“ wurde die Förderung durch das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt ausgeweitet. Die Personalkosten erhöhten sich von 60.000 Euro auf 80.000 Euro. Zusätzlich wurde erstmals eine Sachkostenpauschale in Höhe von 10.000 Euro bereitgestellt. Diese Mittel ermöglichen eine fachgerechte Bearbeitung der zusätzlichen Anforderungen des Projektabschlusses.

3. Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Übergangsplanung

Die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit der OSA wurde im Jahr 2025 fortgeführt, im Vergleich zu den Vorjahren jedoch bewusst reduziert, um Kapazitäten für die umfangreichen Aufgaben des Projektabschlusses zu bündeln. Trotz dieser Fokussierung

war die OSA weiterhin in zentralen fachlichen Strukturen vertreten. Hierzu zählten insbesondere die regelmäßige Einbindung in die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, die Vorstellung des ombudschaftlichen Angebots im Rahmen der Einarbeitung neuer Fachkräfte des ASD, die Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss, die Teilnahme am Jahrestreffen des Landesheimrats Bayern (Ipsheim) sowie die Kooperation mit der Technischen Hochschule Augsburg (Studiengang Soziale Arbeit). Ein besonderer Schwerpunkt lag zudem auf der Abschlusstagung des bayerischen Modellprojekts im März 2025, die für den strukturierten fachlichen Austausch und die Präsentation der Gesamtergebnisse der Projektlaufzeit von zentraler Bedeutung war. Netzwerkaktivitäten fanden somit weiterhin statt, wurden jedoch gezielt auf fachlich relevante und projektbezogene Anlässe konzentriert.

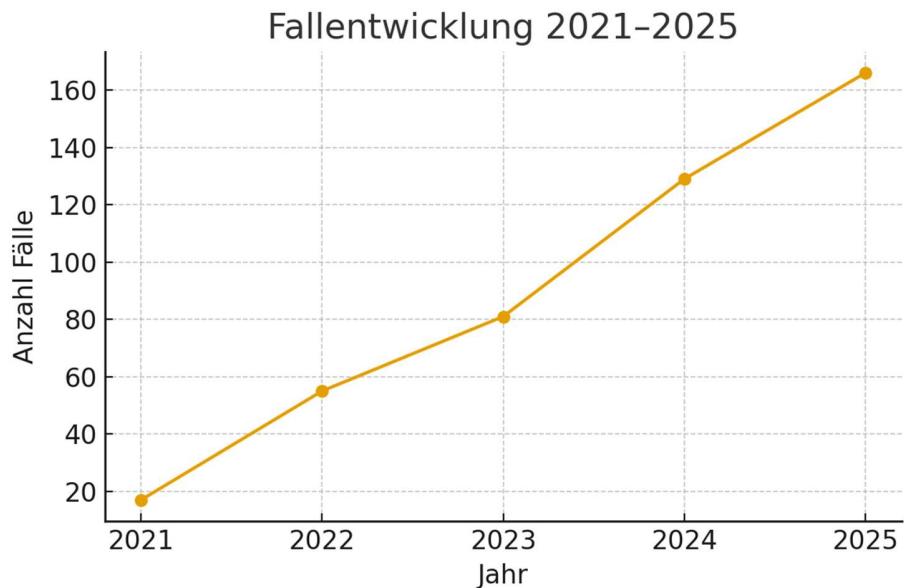
Parallel dazu wurde die Zusammenarbeit mit dem ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt im Jahr 2025 deutlich intensiviert. Mehrere standortübergreifende Workshops, Fachgespräche, Beiratssitzungen und Abstimmungstreffen dienten insbesondere der Koordination und Vorbereitung des Projektabschlusses, der fachlichen Zusammenführung der Erfahrungen aus der Modellphase sowie der inhaltlichen Übergangsplanung für die neue Landesstruktur ab 2026.

4. Statistische Auswertung 2025

Die Fallstatistik 2025 umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Oktober 2025. Aufgrund des geplanten Projektabschlusses wurden ab November 2025 keine neuen Fälle mehr angenommen, um laufende Verfahren ordnungsgemäß abzuschließen und die Übergabe vorzubereiten. Des Weiteren fand mit dem Jahr 2025 erstmals keine wissenschaftliche Evaluation mehr durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) statt. Mit dem Abschlussbericht für die Modellphase 2021–2024 (abrufbar unter: <https://www.blja.bayern.de/aktuelles/inhalte/61131/>) wurde die Begleitforschung beendet. Daher liegen der OSA für das Berichtsjahr 2025 keine aktualisierten Vergleichsdaten der anderen Modellstandorte Rosenheim und Landkreis München vor. Die nachfolgende Darstellung bezieht sich ausschließlich auf den Standort Augsburg.

4.1 Gesamtentwicklung der Fallzahlen

Die Fallzahlen der OSA zeigen über die gesamte Projektlaufzeit hinweg einen deutlichen und kontinuierlichen Anstieg. Während im ersten halben Projektjahr 2021 (Juni bis Dezember) zunächst 17 Fälle bearbeitet wurden, verdreifachte sich das Fallaufkommen bereits im Jahr 2022 auf 55 Fälle. Dieser Trend setzte sich in den folgenden Jahren fort mit 81 Fällen in 2023 und 129 Fällen in 2024. Im Berichtszeitraum 2025 (01.01.–31.10.2025) wurden 166 Fälle bearbeitet, wobei ab November 2025 keine neuen Fälle mehr angenommen wurden.



4.2 Wer hat sich an die OSA gewendet?

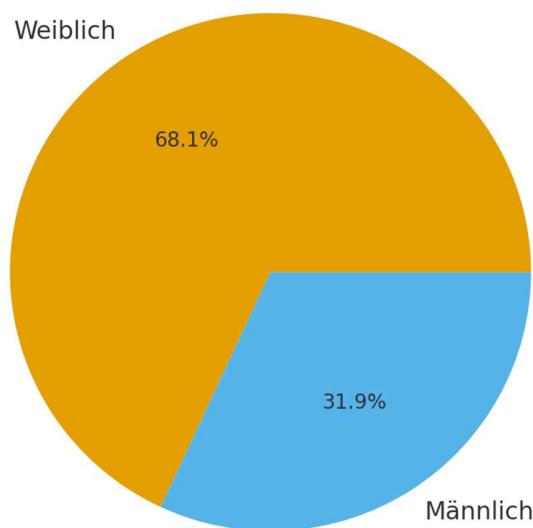
Die Verteilung der Ratsuchenden im Jahr 2025 zeigt deutlich, dass die Ombudsstelle Augsburg überwiegend von Eltern und Sorgeberechtigten kontaktiert wurde. Insgesamt 107 Fälle (rund 64 %) entfielen auf diese Personengruppe. Daneben wandten sich 21 junge Menschen mit Hilfebedarf (rund 13 %) direkt an die OSA, was dem Trend der Vorjahre entspricht. Die Statistik zeigt außerdem, dass das erweiterte soziale Umfeld bei der Kontaktaufnahme eine wichtige Rolle spielt: 7 Anfragen von Großeltern, 2 von Geschwistern sowie 6 von anderen Angehörigen, Freunden oder Nachbarn wurden verzeichnet. Darüber hinaus suchten in begrenztem Umfang auch Pflegeeltern (1 Fall) und Vormünder (1 Fall) die Unterstützung der Ombudsstelle. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe nahmen in 14 Fällen mit einem mandatierten Auftrag Kontakt auf, wobei es sich hier überwiegend um Beauftragungen durch junge Menschen in stationären Hilfekontexten handelte.

Personengruppe	Anzahl
Eltern / Sorgeberechtigte	107
Junge Menschen	21
Großeltern	7
Geschwister	2
Andere Angehörige, Freunde, Nachbarn	6
Pflegeeltern	1
Vormünder	1
Fachkräfte (mandatiert)	14
Sonstige	7

4.3 Geschlecht der Ratsuchenden

Im Berichtsjahr 2025 wandten sich insgesamt 166 Ratsuchende an die Ombudsstelle. Die Verteilung nach Geschlecht zeigt, dass ein Großteil der Kontaktaufnahmen von weiblichen Ratsuchenden ausging: 113 Personen identifizierten sich als weiblich, 53 als männlich.

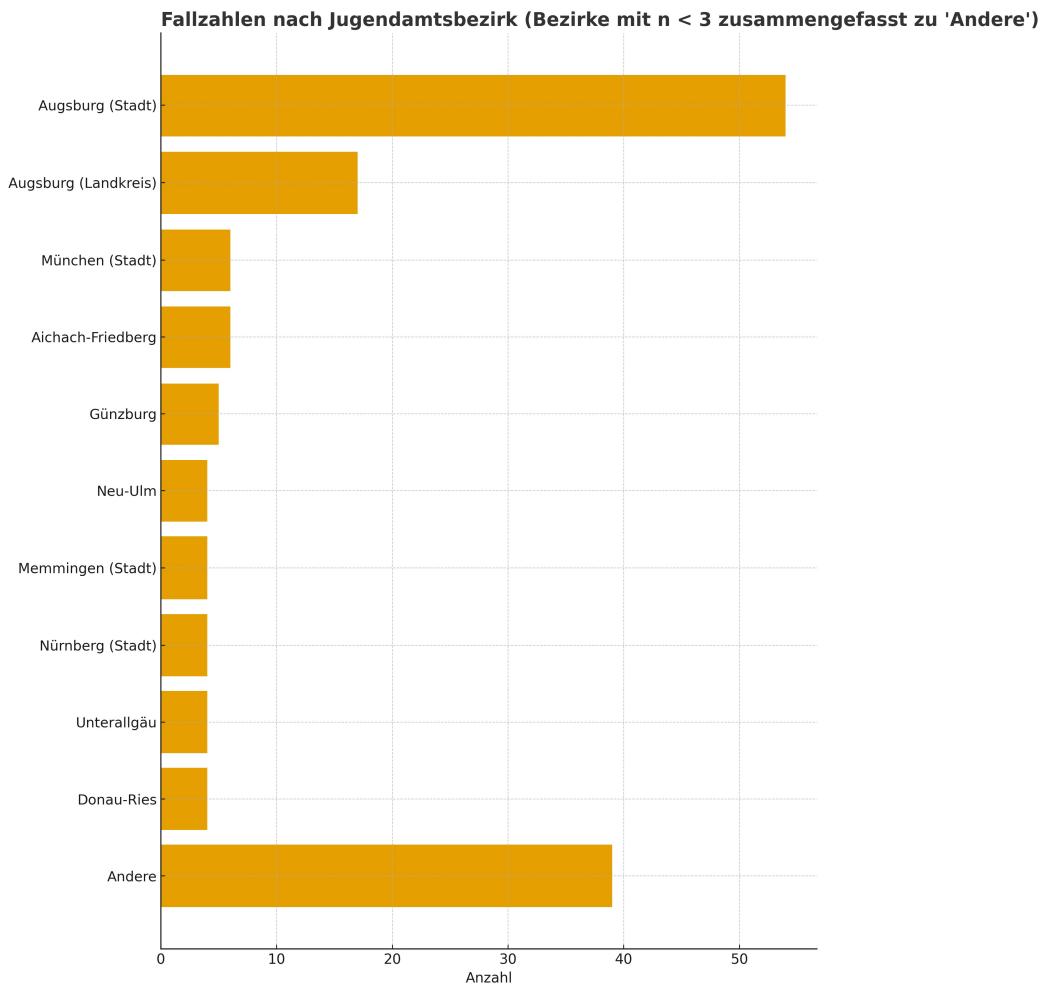
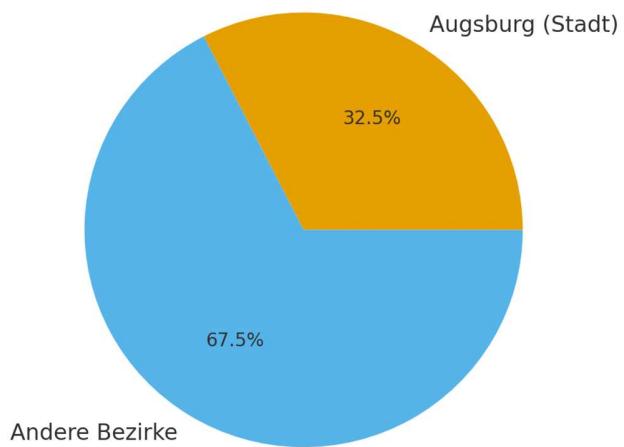
Geschlecht der Ratsuchenden 2025



4.4 Herkunft der Anliegen

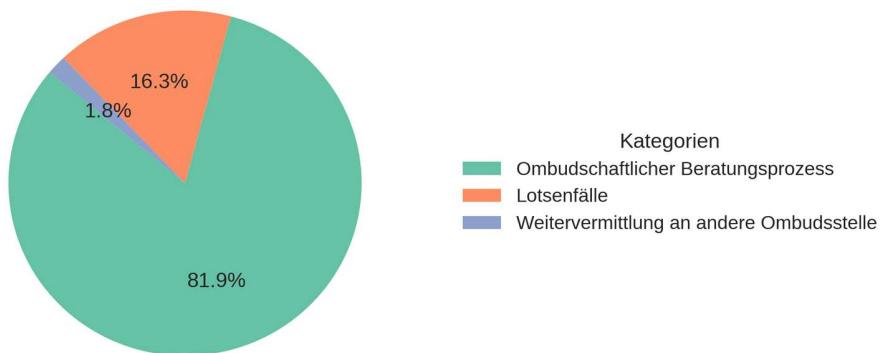
Auffällig im Jahresverlauf 2025 war, dass lediglich 54 Fälle (rund 33 %) aus der Stadt Augsburg stammten, während 112 Fälle – und damit zwei Drittel aller Anliegen – aus anderen bayerischen Jugendamtsbezirken eingingen. Zwar lag der Beratungsschwerpunkt prozentual gesehen auch im Jahr 2025 weiterhin auf dem Stadtgebiet Augsburg, was angesichts der Verortung und Bekanntheit der Ombudsstelle innerhalb der Augsburger Kinder- und Jugendhilfelandshaft wenig überrascht. Ein Blick auf die Vorjahre zeigt aber, dass sich im Projektverlauf eine Trendumkehr vollzogen hat. 2022 lag der Anteil externer Anliegen bei rund 25 % (Stadt Augsburg: 41 Fälle; andere Bezirke: 14); 2023 waren es rund 33 % (Stadt Augsburg: 54 Fälle; andere Bezirke: 27 Fälle). Im Jahr 2024 entfielen erstmals etwas mehr als 50 % der Anliegen auf andere Jugendamtsbezirke (Stadt Augsburg: 64 Fälle; andere Bezirke: 65 Fälle). Damit bestätigt sich über die vier Vergleichsjahre hinweg eine kontinuierliche und deutliche Zunahme der überregionalen Inanspruchnahme des ombudschaftlichen Beratungsangebotes durch die OSA – mit einem Schwerpunkt in benachbarten Landkreisen und im südbayerischen Raum. Insgesamt haben die OSA im Jahr 2025 Anliegen aus 40 bayerischen Jugendamtsbezirken erreicht.

Herkunft der Anliegen 2025 (vereinfacht)



4.5 Beratungsarten

Im Jahr 2025 wurden die meisten Anliegen im Rahmen eines ombudschaftlichen Beratungsprozesses bearbeitet. Insgesamt 136 Fälle durchliefen einen strukturierten Prozess der Beschwerde- und Konfliktklärung. 27 Fälle wurden als Lotsenfälle eingeordnet. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren war für 2025 erneut ein Anstieg der Lotsenfälle zu beobachten (2023: 3,7 %; 2024: 9,3 %; 2025: 16,3 %). Dies hängt zum einen mit der Zunahme familiengerichtlicher Verfahren zusammen, die seitens der Ombudsstelle nicht bearbeitet werden konnten und einen Verweis auf Fachanwälte notwendig machten. Zum anderen hat die Einführung der Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII dazu geführt, dass bestimmte Anliegen im Kontext der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII an die örtlich jeweils zuständigen Verfahrenslotsen weitergeleitet werden konnten. In 3 Fällen erfolgte eine Vermittlung an eine andere Ombudsstelle im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die hohe Zahl an ombudschaftlichen Beratungsprozessen ist ein Indiz dafür, dass die Bekanntmachung des Angebots wirksam war.

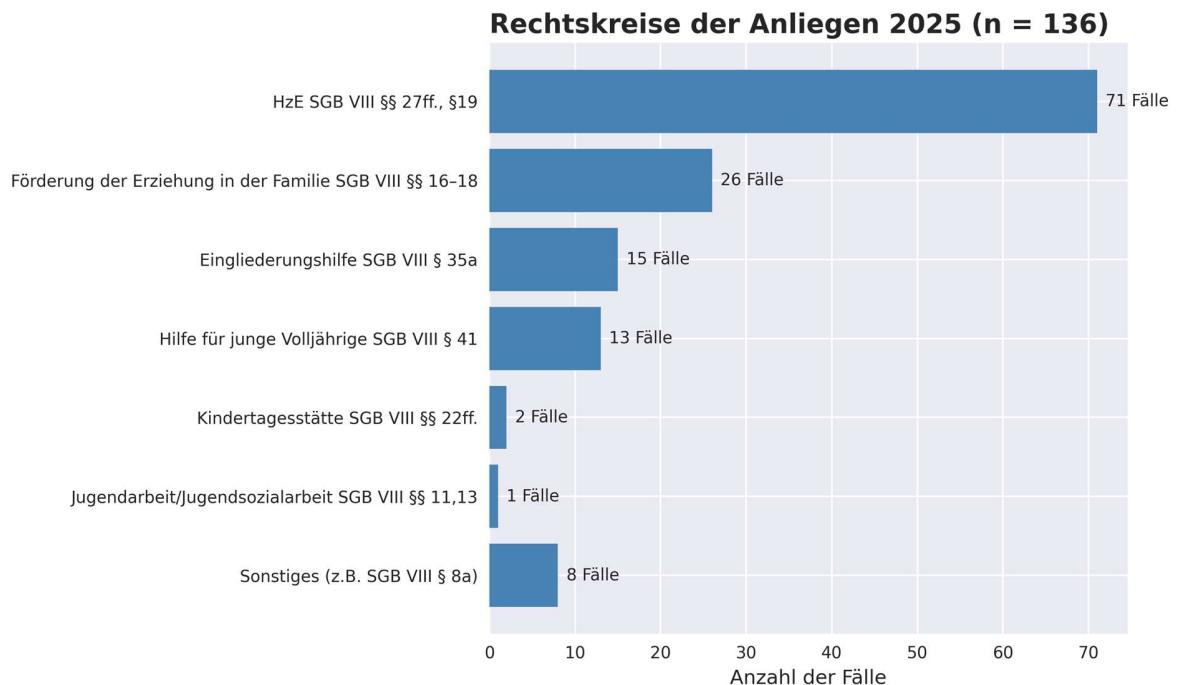


4.6 Rechtskreise der Anliegen

Die Anliegen, die 2025 an die Ombudsstelle Augsburg herangetragen wurden, bezogen sich überwiegend auf Leistungen und Verfahren nach dem SGB VIII. Der größte Anteil entfiel wie in den Vorjahren auf die Hilfen zur Erziehung mit Schwerpunkt auf dem stationären Bereich (71 Fälle). Der stationäre Bereich bildete ebenfalls den Schwerpunkt bei den Hilfen für junge Volljährige (13 Fälle). Der Rechtskreis „Förderung der Erziehung in der Familie“ (26 Fälle) betraf in der Beratung vor allem Umgangs- und Sorgerechtsfragen. Im Rechtskreis Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (15 Fälle) war in den Vorjahren eine deutliche

Fallsteigerung zu verzeichnen (von 4% im Jahr 2023 auf 14,1% im Jahr 2024). Im Jahr 2025 waren die Fälle wieder leicht rückläufig (11%) und betrafen insbesondere das Thema Schulbegleitung.

In die Auswertung wurden nur die 136 Fälle einbezogen, die einem SGB-VIII-Rechtskreis zugeordnet werden konnten. Lotsenfälle und Weitervermittlungen an andere Ombudsstellen wurden nicht berücksichtigt.



5. Fazit und Ausblick

Das Jahr 2025 stellte für die Ombudsstelle Augsburg eine besondere Phase dar, in der die fortlaufende Beratungsarbeit mit den Anforderungen des Projektabschlusses zusammenfiel. Trotz einer gezielten Reduktion der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Abschluss- und Dokumentationsarbeiten konnte die OSA ihr Beratungsangebot in gewohntem Umfang aufrechterhalten. Die Entwicklung der Fallzahlen, die zunehmende inhaltliche Komplexität vieler Anliegen sowie der hohe Anteil an Anfragen aus anderen bayerischen Jugendamtsbezirken verdeutlichen die Relevanz von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Ombudschaft einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Rechte junger Menschen und ihrer Familien im Jugendhilfesystem leisten kann. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Praxis bilden eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des Ombudschaftswesens in Bayern und unterstreichen, wie

bedeutend unabhängige Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen für ein modernes Jugendhilfesystem sind.

Mit dem 31. Dezember 2025 endet die Tätigkeit der Ombudsstelle Augsburg. Die OSA blickt auf eine intensive und fachlich bereichernde Projektlaufzeit zurück, in der zahlreiche Kinder, Jugendliche, Eltern und weitere Beteiligte begleitet wurden. Wir bedanken uns bei allen Ratsuchenden, Kooperationspartnern und Fachkräften für das entgegengesetzte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.